

*Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Luft- und Raumfahrttechnik*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOLRT/Ma)*

Januar 2015

Satzung zur Änderung der
 Fachprüfungsordnung
 für den universitären Master-Studiengang

Luft- und Raumfahrttechnik

der Universität der Bundeswehr München
 (FPOLRT/Ma)

vom 23. September 2014

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Luft- und Raumfahrttechnik der Universität der Bundeswehr München (FPOLRT/Ma) vom 26. Oktober 2011 (Amt-Bek UniBw M Nr. 4/2011, S. 8, Nr. 01.16, Anl. 16):

§ 1

(1) § 3 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „Tabellen 2 und 3 angegebenen Umfang zu erbringen“ durch die Worte „Tabellen 2a/2b und 3 angegebenen Umfang und nach näheren Maßgaben des Modulhandbuchs zu erbringen“ ersetzt.

2. In Abs. 2 Satz 4 wird das Wort „hierbei“ durch die Worte „im Wahlpflichtmodulbereich“ ersetzt.

(2) Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. In Tabelle 1: Pflichtmodule, Spalte 1, Modul, werden die Zahlen „42 - 50“ durch die Zahlen „37 - 45“ ersetzt.

2. Tabelle 2 wird durch die Tabellen 2a und 2b: Wahlpflichtmodule, wie folgt ersetzt:

„Tabellen 2a und 2b: Wahlpflichtmodule

Die/Der Studierende kann sich zwischen für den jeweiligen Studienschwerpunkt zugeordneten Wahlpflichtmodulen und einer freien Wahl von Wahlpflichtmodulen entscheiden. Werden die nach dem Modulhandbuch dem Studienschwerpunkt zugeordnete Wahlpflichtmodule gewählt, so wird die Angabe des Studienschwerpunktes zusätzlich in das Zeugnis aufgenommen.

Tabelle 2a: Wahlpflichtmodule mit Nennung des Studienschwerpunktes im Zeugnis

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Wahlpflichtmodule im gewählten Studienschwerpunkt nach Vorgaben des Modulhandbuches im Umfang von 20-25 ECTS-Leistungspunkten	jew. 5 bis 8	V, Ü, P	jew. sP-45-180 oder mP-20-30 oder NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 2b: Wahlpflichtmodule ohne Nennung des Studienschwerpunktes im Zeugnis

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Wahlpflichtmodule im Umfang der Differenz zwischen allen verpflichtenden Modulen gemäß Tabellen 1, 4-6 und max. 14 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlmodulen gemäß Tabelle 3 und Modulhandbuch	jew. 5 bis 8	V, Ü, P	jew. sP-45-180 oder mP-20-30 oder NoS	1.-5. Trimester

”

3. Zu Tabelle 3, Wahlmodule, wird der Begeleittext wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird am Ende um die Worte „, wobei jedoch 14 ECTS nicht überschritten werden dürfen“ ergänzt.
- b) In Satz 2, 2. Spiegelstrich, werden die Worte „Wahlmodule im Umfang von maximal 14 ECTS-Leistungspunkten“ durch die Worte „Des Weiteren können folgende Module als Wahlmodule gewählt werden.“ ersetzt.
- c) In der Tabelle wird in der Spalte 1, Modul, der Satz am Ende um die Worte „, maximal jedoch im Umfang von 14 ECTS“ ergänzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2015 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 25. Juni 2014, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az X.3-5e65(BW)-10b/103124 vom 14. August 2014 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 - Az 38-01-06 vom 21. August 2014.

Neubiberg, den 23. September 2014

Universität der Bundeswehr München

Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 23. September 2014 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. September 2014 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 30. September 2014.